

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Wohnraumförderung durch die IBB - Einkommensbescheinigung beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	6
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	7
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 215
13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90294-2994
Internet:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.30 Uhr nur mit Termin
Dienstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Mittwoch: 07.30-14.00 Uhr nur mit Termin
Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Freitag: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Hinweise

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen

Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für folgende Dienstleistungen sind keine Termine notwendig

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

- 1.1km [S+U Wittenau](#)
S1, S85
- 1.3km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik](#)
S25
- 1.3km [S Eichborndamm](#)
S25
- 1.9km [S Waidmannslust](#)
S1, S85

U-Bahn

- 0.1km [U Rathaus Reinickendorf](#)
U8
- 1km [S+U Wittenau](#)
U8
- 1.3km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik](#)
U8
- 1.8km [U Lindauer Allee](#)
U8

Bus

- 0.1km [U Rathaus Reinickendorf](#)
221, 322, N8, X33, 220
- 0.3km [Pannwitzstraße](#)
221
- 0.3km [Wittenau Kirche](#)
124, N24, 221, 322, N8
- 0.4km [Rathauspromenade](#)
220, N8, 322

Sonstige Hinweise zum Standort

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

Warteraum

Sie finden unseren Warteraum im Raum 2.

Im Warteraum befindet sich der Ausweisautomat

Hier können Sie ein biometrisches Passfoto, Ihre Unterschrift und ggf. Ihre Fingerdrücke elektronisch hinterlegen, um diese dann von den Mitarbeitenden bei der Bearbeitung Ihrer Pass- und Ausweisanträge oder für die Beantragung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels abrufen zu lassen. Sie erhalten kein gedrucktes Foto. Die Gebühr für die Nutzung des Automaten (5 Euro) entrichten Sie gemeinsam mit der Verwaltungsgebühr im Rahmen der Bedienung.

- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.
- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung

Beantragung von Meldebescheinigungen

Beantragung von Melderegisterauskünften

Sperrungen von Melderegisterauskünften

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften

Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Annahme von Wohngeldanträgen.

- Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und

Wohnberechtigungsschein -

Neheimer Str. 63

13507 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Wohnraumförderung durch die IBB - Einkommensbescheinigung beantragen

Sofern Mieter in einer Wohnung leben, für die der Vermieter eine Wohnraumförderung durch die Investitionsbank Berlin (IBB) erhalten hat, werden die Mieter in regelmäßigen Abständen vom Vermieter aufgefordert, eine Einkommensbescheinigung einzureichen. Das zuständige Wohnungsamt stellt der Mieterin oder dem Mieter die Einkommensbescheinigung auf Antrag aus. Der Vermieter übergibt diese Einkommensbescheinigung der IBB. Aufgrund der Einkommensüberprüfung (liegt die Mieterin oder der Mieter weiterhin in den vereinbarten Einkommensgrenzen) entscheidet die IBB über die Höhe und Dauer der weiteren Förderung für den Vermieter.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz**
(unter "Formulare")
Bitte füllen Sie den Antrag aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- **Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse**
(unter "Formulare")
- **Einkommenserklärung**
(unter "Formulare")
Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- **Einkommensbescheinigung**
(unter "Formulare")
Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.
- **Partnerschaftserklärung**
(unter "Formulare")
Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.
- **Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht**
(unter "Formulare")
- **Meldenachweise**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)
von allen im Antrag genannten Personen.
Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten.
- **Ausweisdokumente**
von allen Personen, die im Antrag genannt sind
zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis
- **Geburtsurkunde Ihrer Kinder**

wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden

- **Heiratsurkunde**

wenn Sie verheiratet sind

- **Nachweis über einen anderen Familienstand**

Sie sind nicht ledig,

zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde

- **Vaterschaftsanerkennung**

zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss

- **Schwerbehindertenausweis**

Sie sind schwerbehindert,

Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

- **Mutterpass**

sie sind schwanger,

der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig

- **Semesterbescheinigung**

bei Studierenden,

bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums

- **Lebenspartnerschaftsurkunde**

sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen

- **Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht**

Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis.

- **weitere Unterlagen**

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden.

Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz**

(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW503/index>)

- **Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse**

(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>)

- **Einkommenserklärung**

(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>)

- **Einkommensbescheinigung**

(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>)

- **Partnerschaftserklärung**

(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>)

- **Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht**

(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf>)
- **Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.